

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0597/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2017	BV Ronsdorf	Entscheidung
Freigabe des als Einbahnstraße beschilderten Teilstückes der Kocherstraße für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt die Freigabe des als Einbahnstraße beschilderten Teilstückes der Kocherstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Kocherstraße ist im Abschnitt zwischen der Lüttringhauser Straße und der Kocherstraße Höhe Hausnummer 12 in Fahrtrichtung Süden als Einbahnstraße beschildert. Durch den Straßenabschnitt, der in einer Tempo-30-Zone liegt, führt keine Buslinie. Bedingt durch den geradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse gut. Der Einmündungsbereich zur Lüttringhauser Straße ist gut einsehbar, sodass keine zusätzlichen Markierungsarbeiten erforderlich werden. Ausweichflächen, in Form von Zufahrten und Sperrflächen, stehen zur Verfügung. Die Restfahrbahnbreiten sind auch unter

Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ausreichend.
Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 300 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtskarte
Anlage 02 – Beschilderungsplan
Anlage 03 – Demografie-Check